



VOLLZUGSBESTIMMUNGEN ZUR FKS-RICHTLINIE «BEURTEILUNG DER ATEMSCHUTZTAUGLICHKEIT VON ANGEHÖRIGEN DER FEUERWEHR»

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Grundlagen	4
1.2	Zweck	4
2	GRUNDLAGEN ZUM LEISTUNGSTEST	5
2.1	Ziel und Zweck	5
2.2	Absicht	5
2.3	Wiederholungen	5
2.4	Versicherung	5
2.5	Eigene Sicherheit	5
2.6	Administration	5
2.7	Ablauf	5
2.7.1	Bekleidung	5
2.7.2	Atemschutz	6
2.8	Abbruch der Übung	6
2.9	Zeitlimit	7
3	LEISTUNGSTEST	8
3.1	Posten 1 - Gehen ohne/mit Last	8
3.1.1	Aufgaben	8
3.1.2	Ausführung	8
3.1.3	Zeitvorgabe ganzer Posten	8
3.1.4	Beispiel für den Posten	9
3.2	Posten 2 - Treppensteigen	10
3.2.1	Aufgabe	10
3.2.2	Ausführung	10
3.2.3	Zeitvorgabe ganzer Posten	10
3.2.4	Beispiel für den Posten	10
3.3	Posten 3 - Gehen mit Kanistern (ähnlich wie 1)	11
3.3.1	Aufgaben	11
3.3.2	Ausführung	11
3.3.3	Zeitvorgabe ganzer Posten	11
3.3.4	Beispiel für den Posten	11
3.4	Posten 4 - Hindernisparcours	12
3.4.1	Aufgabe	12
3.4.2	Ausführung	12
3.4.3	Zeitvorgabe ganzer Posten	12
3.4.4	Beispiele für den Posten	12

3.5	Posten 5 - Schlauchrollen	14
3.5.1	Aufgabe	14
3.5.2	Ausführung	14
3.5.3	Zeitvorgabe ganzer Posten	14
3.5.4	Beispiel für den Posten	14
3.6	Zusatzposten für Träger von Langzeit-Atemschutzgeräten	15
3.6.1	Grundsätzliches	15
3.6.2	Zusatzposten	15
3.6.3	Treppensteigen	15
3.6.4	Gehen	15
3.7	Erholungsphase	15
3.8	Materialbedarf Leistungstest	16
3.8.1	Generell für alle Posten	16
3.8.2	Posten 1 (Gehen mit und ohne Last)	16
3.8.3	Posten 2 (Treppensteigen)	16
3.8.4	Posten 3 (Gehen mit Kanistern)	16
3.8.5	Posten 4 (Hindernisparcours)	16
3.8.6	Posten 5 (Schlauch rollen)	16
3.9	Kriterien/Auswertung Leistungstest	17
3.9.1	Test bestanden	17
3.9.2	Test nicht bestanden	17
3.9.3	Konsequenzen	17
4	ARZTUNTERSUCHE, GRUNDSÄTZE	18
4.1	Tauglichkeit	18
4.2	Vorgaben	18
4.3	Kosten	18
5	PERIODIZITÄT ARZTUNTERSUCHE	19
5.1	Initialuntersuch	19
5.2	Folgejahre	19
5.2.1	Bis 44. Altersjahr	19
5.2.2	Ab 45. Altersjahr	20
6	INKRAFTSETZUNG	21

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlagen

Folgende Unterlagen der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS bilden die Grundlagen für diese Vollzugsbestimmungen, samt den zugehörigen Formularen:

- Richtlinie «Beurteilung der Atemschutztauglichkeit von Angehörigen der Feuerwehr»
- Leitfaden zur ärztlichen Untersuchung von Angehörigen der Feuerwehr

Die Dokumente können unter [Unterlagen - Feukos](#) (Kapitel: «Richtlinien» und «Ärztliche Untersuchung») heruntergeladen werden.

1.2 Zweck

In der Richtlinie der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS «Beurteilung der Atemschutztauglichkeit von Angehörigen der Feuerwehr» ist in Ziff. 3.3 neben der ärztlichen Begleitung die Durchführung eines Leistungstests vorgesehen. Darunter ist auch der nachstehend beschriebene Leistungstest der OSFIK erwähnt.

Grundsätzlich ist im Gebiet der OSFIK die Durchführung dieses Leistungstests als Ergänzung der FKS-Richtlinien zur Beurteilung der Atemschutztauglichkeit von Angehörigen der Feuerwehr verbindlich. Die nachstehenden Vorgaben bilden die Grundlage dafür.

Obschon der Leitfaden der FKS zur ärztlichen Untersuchung in Ziff. 2.2 zwar die Möglichkeit einer Selbstdeklaration seitens der AdF zum eigenen Gesundheitszustand vorsieht, bleibt er aber bezüglich der Vorgehensweise eher vage. Aus diesem Grund werden in diesen Vollzugsbestimmungen die für die OSFIK verbindlichen Vorgaben aufgenommen.

Diese Vollzugsbestimmungen bilden verbindliche Minimalvorgaben für die Beurteilung der Atemschutztauglichkeit von Angehörigen der Feuerwehr.

2 GRUNDLAGEN ZUM LEISTUNGSTEST

2.1 Ziel und Zweck

Der Leistungstest soll den Feuerwehroorganisationen sowie den einzelnen AdF einen realistischen Überblick über die körperliche Leistungsfähigkeit im Atemschutzeinsatz geben. Mit dem Heranführen an die persönliche Leistungsgrenze ergibt sich für den AdF die Möglichkeit einer Selbstreflexion zum eigenen Fitnesslevel.

2.2 Absicht

Die einzelnen Disziplinen des Leistungstests sind so gewählt, dass sie einen Bezug zum aktiven Feuerwehrdienst haben. Der Test kann als Atemschutzübung gewertet werden.

2.3 Wiederholungen

Der Leistungstest wird jährlich wiederholt. Der maximale Abstand zwischen den Wiederholungen darf 15 Monate nicht übersteigen.

2.4 Versicherung

Da der Leistungstest Teil der ordentlichen Feuerwehrrübungen ist, kommen die entsprechenden Vorschriften über den Versicherungsschutz von AdF zur Anwendung.

2.5 Eigene Sicherheit

Der Test ist ein Diagnose-Check, kein Wettbewerb. Trotz Zeitbeschränkung bei den einzelnen Posten ist darauf zu achten, dass die Sicherheit der Teilnehmer jederzeit gewährleistet ist. Übermotivierte sind zu achtsamerem Agieren aufzufordern.

Vor dem Start und während dem Test gelten die üblichen Sicherheits-Regeln des Atemschutzeinsatzes, d.h. die technischen Voraussetzungen (z.B. Flaschendruck) und die physische Leistungsfähigkeit der AdF sind initial und laufend zu prüfen.

Das Material hat sich in einwandfreiem, einsatzbereitem Zustand zu befinden.

2.6 Administration

Die Anpassung der Feuerwehr-Administrationssysteme für die Erfassung der Ergebnisse ist Sache der Instanzen.

2.7 Ablauf

2.7.1 Bekleidung

Der gesamte Test ist in kompletter Brandschutzbekleidung (Jacke, Hose, Stiefel, Helm und Handschuhe) zu absolvieren.

2.7.2 Atemschutz

Für den Test wird das konventionelle Einflaschen-Pressluft-Atemschutzgerät benutzt.

Mit Beginn des Tests gilt "Einsatz Atemschutz", d. h. die Maske bleibt von Beginn bis Ende des Tests angezogen und unter Druck (mit der Pressluftflasche verbunden). In den Wartepausen zwischen zwei Posten darf die Maske nicht abgenommen werden.

2.8 Abbruch der Übung

Das rechtzeitige Erkennen der eigenen Überbeanspruchung bzw. Leistungsgrenze jedes AdF ist zum Schutz vor Gesundheitsschäden von elementarer Bedeutung. Wie im realen Atemschutzeinsatz gilt auch beim Leistungstest die Eigenverantwortung des AS-Trägers.

Als Abbruchkriterien (Notfall) gelten:

- Bewusstseinsstörungen, Bewusstlosigkeit, Krampfanfall des AdF
- Plötzlicher Brust-/Herzschmerz, Engegefühl in der Brust des AdF
- Starke Atemnot des AdF

In solchen Fällen ist wie folgt vorzugehen:

- Sofortiger Abbruch der Übung für den betroffenen AdF
- Notruf 144 benachrichtigen
- Erste-Hilfe-Massnahmen einleiten

Als weitere Abbruchkriterien kommen in Frage:

- Gefühl des AdF "Ich kann nicht mehr", Angstreaktion
- Atemnot durch schnelle, flache Atmung (Hyperventilation)
- Muskelkrämpfe, Gefühlsstörungen
- Hitzestress durch Hitzestau (Unbehaglichkeit, Übelkeit, heisse und gerötete Haut, Kopfschmerz, Schwindel, Erschöpfung)

Vorgehensweise in diesen Fällen:

- Sofortiger Abbruch der Übung für den betroffenen AdF
- Beruhigen/Betreuen des AdF, Oberkörper hochlagern, Kleidung öffnen, geeignete Getränke verabreichen
- Je nachdem Einleiten der nötigen Massnahmen (keine Besserung innerhalb von 10 Min.).

Die Gesundheit der AdF hat stets oberste Priorität.

2.9 Zeitlimit

Sowohl für die einzelnen Posten wie auch für den gesamten Parcours gelten Zeitlimiten (Postenzeiten siehe Ziff. 3).

- Gesamtzeit ordentlicher Parcours: max. 23.0 Minuten (inkl. Verschiebungszeit)
- Gesamtzeit für Langzeit-ASGT: max. 35.5 Minuten (inkl. Verschiebungszeit)

Es ist den Instanzen überlassen, ob bei der Beurteilung des Leistungstests pro AdF die einzelnen Postenzeiten gemessen werden oder die Gesamtzeit. In jedem Fall darf die Limite nicht überschritten werden.

3 LEISTUNGSTEST

3.1 Posten 1 - Gehen ohne/mit Last

3.1.1 Aufgaben

- 200 Meter gehen ohne Last
- 100 Meter gehen mit Last (zwei 75er-Schläuche, gerollt)

3.1.2 Ausführung

- Ohne Last: Laufstrecke innerhalb oder ausserhalb des Depots von 200 m (Pendelstrecke ist möglich)
- Mit Last: 100 m gehen mit zwei gerollten 75er-Schläuchen (Pendelstrecke ist möglich).

3.1.3 Zeitvorgabe ganzer Posten

- 6 Minuten für beide Laufparcours zusammen (300 m).
- Wird die Zeit unterschritten, kann der Rest als Pause bis zum nächsten Posten genutzt werden. Die Atemschutzmaske bleibt jedoch angezogen und angeschlossen.

3.1.4 Beispiel für den Posten



Teil 1: Gehen ohne Last



Teil 2: Gehen mit Last

3.2 Posten 2 - Treppensteigen

3.2.1 Aufgabe

- Ein- oder mehrmaliges Hinauf- und Herabsteigen einer Treppe (insgesamt ca. 180 Stufen; je total 90 Stufen hinauf bzw. hinunter).

3.2.2 Ausführung

Die Gesamtzahl der Treppenstufen sollte durch das fünfmalige Auf- und Absteigen einer Treppe über ein Geschoss (ca. 16 - 18 Stufen) erreicht werden (Höhe eines Geschosses: ca. 2,8 - 3,0 m).

3.2.3 Zeitvorgabe ganzer Posten

- 3.5 Minuten für insgesamt ca. 180 Treppenstufen
- Wird die Zeit unterschritten, kann der Rest als Pause bis zum nächsten Posten genutzt werden. Die Atemschutzmaske bleibt jedoch angezogen und angeschlossen.

3.2.4 Beispiel für den Posten



Bei kleineren Treppen geht man so oft rauf und runter, bis die Gesamtzahl der Stufen (180) erreicht ist.

3.3 Posten 3 - Gehen mit Kanistern (ähnlich wie 1)

3.3.1 Aufgaben

- 100 Meter gehen mit Last (zwei Kanister à 15 kg)

3.3.2 Ausführung

- 100 m gehen mit zwei Gewichten (z.B. Kanister) à 15 kg (Pendelstrecke ist möglich).

3.3.3 Zeitvorgabe ganzer Posten

- 2 Minuten für 100 m Gesamtstrecke.
- Wird die Zeit unterschritten, kann der Rest als Pause bis zum nächsten Posten genutzt werden. Die Atemschutzmaske bleibt jedoch angezogen und angeschlossen.

3.3.4 Beispiel für den Posten



3.4 Posten 4 - Hindernisparcours

3.4.1 Aufgabe

- Abwechselndes Unterkriechen und Übersteigen von Hindernissen
- Durchlauf von drei Runden
- 1 Runde = 1 x hin und zurück - siehe Ziff. Grafik

3.4.2 Ausführung

Es sind drei Hindernisse mit folgenden Abmessungen zu erstellen:

- Höhe Hindernis: ca. 60 cm
- Breite Hindernis: ca. 2 m
- Abstand der Hindernisse: je 2 m
- Abstand zum Start-/Wendepunkt: je 2 m

Es spielt keine Rolle, ob mit Übersteigen oder Unterkriechen begonnen wird. Wichtig ist das konsequente Abwechseln.

3.4.3 Zeitvorgabe ganzer Posten

- 3 Minuten für alle 3 Runden
- Wird die Zeit unterschritten, kann der Rest als Pause bis zum nächsten Posten genutzt werden. Die Atemschutzmaske bleibt jedoch angezogen und angeschlossen.

3.4.4 Beispiele für den Posten

Beispiel = 1 Runde



(Fotos siehe nächste Seite)



Übersteigen und Unterkriechen des Hindernisses folgt im Hin- und Rückweg jeweils abwechselnd (insgesamt je 3 x).

3.5 Posten 5 - Schlauchrollen

3.5.1 Aufgabe

- Aufrollen eines doppelt ausgelegten 55er-Schlauchs von insgesamt 20 m Länge.
- Der AdF bleibt beim Aufrollen beim Ausgangspunkt stehen.

3.5.2 Ausführung

Der Schlauch wird auf etwa Brusthöhe aufgerollt. Der AdF bleibt beim Aufrollen stehen, d. h. er zieht den Schlauch nach.

3.5.3 Zeitvorgabe ganzer Posten

- 2.5 Minuten für die gesamte Schlauchlänge
- Wird die Zeit unterschritten, kann der Rest als Pause bis zum nächsten Posten genutzt werden. Die Atemschutzmaske bleibt jedoch angezogen und angeschlossen.

3.5.4 Beispiel für den Posten



Beim Aufrollen zieht der AdF den Schlauch zu sich; er selber bleibt stehen.

3.6 Zusatzposten für Träger von Langzeit-Atemschutzgeräten

3.6.1 Grundsätzliches

Für Träger von Langzeit-Atemschutzgeräten (Zweiflaschen-Pressluftatmer, Kreislaufgeräte etc.) beinhaltet der Test **VOR** der Erholungsphase noch zwei weitere Posten.

Das Atemschutzgerät darf nach wie vor nicht abgelegt werden.

Die beiden Posten werden ebenfalls mit einem einfachen Pressluft-Atemgerät (wie die vorherigen Posten) absolviert. Der Wechsel auf ein Langzeit-Atemgerät ist nicht nötig.

3.6.2 Zusatzposten

Die Zusatzposten sind in der nachstehenden Reihenfolge zu absolvieren:

3.6.3 Treppensteigen

Die Vorgaben sind gleich wie beim Posten 2; dieser wird wiederholt.

3.6.4 Gehen

Die Vorgaben sind gleich wie beim Posten 1. Die Reihenfolge erfolgt jedoch umgekehrt:

1. 100 m gehen mit Last (zwei gerollte 75er-Schläuche); gleich anschliessend
2. 200 m gehen ohne Last.

3.7 Erholungsphase

Nach Absolvierung aller Posten kann der Pressluftatmer abgelegt werden.

Dem AdF sind mindestens fünf Minuten Pause zu gewähren.

Es sind geeignete Getränke bereit zu stellen, um den Flüssigkeitshaushalt wieder auszugleichen.

3.8 Materialbedarf Leistungstest

Die nachstehende Materialliste ist eine Richtlinie, die Auskunft darüber geben soll, mit welchem materiellen Aufwand für den Leistungstest gerechnet werden muss.

3.8.1 Generell für alle Posten

- Zeitmesser (Stoppuhr, Handy etc.)
- Schreibzeug

3.8.2 Posten 1 (Gehen mit und ohne Last)

- 2 - 4 Pylonen zur Markierung von Start/Ziel bzw. Wendepunkt
- 2 gerollte 75er-Schläuche mit Griffhalterung
- Messband zur Distanzbestimmung

3.8.3 Posten 2 (Treppensteigen)

- 2 - 4 Pylonen zur Markierung von Start/Ziel bzw. Wendepunkt

3.8.4 Posten 3 (Gehen mit Kanistern)

- 2 - 4 Pylonen zur Markierung von Start/Ziel bzw. Wendepunkt
- 2 Kanister à 15 kg
- Messband zur Distanzbestimmung

3.8.5 Posten 4 (Hindernisparcours)

- 2 - 4 Pylonen zur Markierung von Start/Ziel bzw. Wendepunkt
- 6 Distanzhalter (60 cm) für Hindernisse (z. B. Stühle, Pylonen, Kisten)
- 3 Querlatten für Hindernisse
- Messband zur Distanzbestimmung

3.8.6 Posten 5 (Schlauch rollen)

- 1 55er-Schlauch*, doppelt ausgelegt
- 2 Pylonen zur Markierung der Durchführungsstelle

* Optional: 40er-Schlauch, wenn im Konzept der Instanz keine 55er-Schläuche vorgesehen sind.

3.9 Kriterien/Auswertung Leistungstest

3.9.1 Test bestanden

Der Test gilt unter folgenden Voraussetzungen als bestanden:

- Alle Posten wurden ununterbrochen unter Atemschutz absolviert.
- Alle Posten wurden innerhalb der vorgeschriebenen Maximalzeit absolviert.
 - Alle Atemschutzgeräteträger: max. 23.0 Minuten
 - Langzeit-Atemschutzgeräteträger: max. 35.5 Minuten
- Kein Flaschenwechsel über alle Posten.

3.9.2 Test nicht bestanden

Der Test ist unter folgenden Voraussetzungen nicht bestanden:

- Nicht erfüllen eines oder mehrerer Posten
- Abbruch des Tests infolge eines Notfalls oder auf Wunsch AdF
- Gesamtparcours wurde nicht mit einer einzigen Flasche absolviert.

3.9.3 Konsequenzen

In beiden Fällen folgt der Ablauf der FKS-Richtlinie.

Wer den Leistungstest nicht besteht, gilt ab sofort als atemschutz-untauglich.

AdF, welche den Test nicht bestanden haben und keine medizinischen Gründe dagegensprechen (z. B. temporäres Unwohlsein), sollen Gelegenheit erhalten, diesen zu wiederholen (z. B. in einer Nachholübung). Es werden keine Vorgaben zur maximalen Anzahl von Wiederholungen gemacht; dies ist Sache des jeweiligen Feuerwehr-Kommandos.

Der Beizug eines Arztes bei Nichterfüllung des Leistungstests ist nur nötig, wenn dieser aus offensichtlich medizinischen Gründen nicht erfüllt werden konnte.

4 ARZTUNTERSUCHE, GRUNDSÄTZE

4.1 Tauglichkeit

Arztkonsultation und Leistungstest beurteilen nur die Tauglichkeit für den Atemschutzdienst und nicht für den allgemeinen Feuerwehrdienst (entgegen den Angaben auf den Formularen).

4.2 Vorgaben

Diese Vorgaben sind Minimalanforderungen. Es ist den Feuerwehrorganisationen überlassen, diese zu verschärfen (z.B. jährlicher Arztbesuch, Spiro-Test).

4.3 Kosten

Die Regelung der Kostenübernahme für die Arztbesuche obliegt den OSFIK-Instanzen.

5 PERIODIZITÄT ARZTUNTERSUCHE

5.1 Initialuntersuch

Nach dem Eintritt in die Feuerwehr muss jeder künftige Atemschutzgeräteträger (ASGT) vor der Absolvierung des Leistungstests eine ärztliche Beurteilung absolvieren.

Dazu benötigt er die folgenden Formulare der FKS:

- Fragebogen für Angehörige der Feuerwehr (zu Händen des Arztes durch den AdF vor dem Untersuch auszufüllen)
- Tauglichkeitsuntersuchung für Feuerwehrleute (für den Arzt)
- Ärztliches Zeugnis (zu Händen des Feuerwehrkommandos)

Entgegen den Angaben auf den FKS-Formularen bezieht sich der Test nur auf die Atemschutztauglichkeit und nicht auf die Feuerwehrtauglichkeit:

- Resultat positiv = atemschutztauglich
- Resultat negativ = Feuerwehrtauglich, ohne Atemschutz

Die persönlichen Unterlagen (Fragebogen AdF und Arztformular) verbleiben beim Arzt. Das FW-Kommando erhält lediglich das Zeugnis, das Auskunft über Tauglichkeit/Untauglichkeit für den Atemschutzdienst gibt.

5.2 Folgejahre

5.2.1 Bis 44. Altersjahr

Nach dem Initialuntersuch ist in den Folgejahren neben dem Leistungstest durch den AdF nur noch eine Selbstdeklaration - basierend auf dem «Fragebogen für AdF» der FKS - auszufüllen. Er deklariert dies gegenüber dem Kommando mit dem OSFIK-Formular «Selbstdeklaration zur Atemschutztauglichkeit».

Ergibt die Selbstdeklaration des AdF keine wichtige Veränderung des Gesundheitszustands seit der letzten AS-Arzt-Konsultation bzw. der letzten Selbstdeklaration (Antwort NEIN) verbleibt der Fragebogen beim AdF, das Deklarationsformular wird vom FW-Kommando archiviert (physisch oder digital).

Ergibt die Selbstdeklaration ein JA, ist diese mit dem Fragebogen (beide vollständig ausgefüllt) durch den AdF in einen Umschlag zu verschliessen, welcher an den zuständigen Arzt zur Beurteilung weitergereicht wird.

In folgenden Fällen muss der FW-Arzt zwingend beigezogen werden:

- Verdacht auf eine längerdauernde Verschlechterung/Veränderung des Gesundheitszustandes des ASGT aufgrund der Antworten des Fragebogens;
- Bei einem nicht bestandenen Leistungstests aufgrund gesundheitlicher Probleme;
- Bei einem generellen Verdacht.

In allen anderen Fällen (Bagatellen mit kurzzeitiger Arbeitsunfähigkeit) muss der FW-Arzt nicht beigezogen werden. Bei Bedarf kann der FW-Angehörige auf eigene Kosten zum Hausarzt gehen. Dieser kann über die Einsatzfähigkeit des FW-Angehörigen entscheiden.

5.2.2 Ab 45. Altersjahr

Ab dem 45. Altersjahr ist folgender Rhythmus mit zwingender ärztlicher Konsultation vorgesehen:

- Alle drei Jahre weitere Beurteilung durch Feuerwehrarzt, mit Selbstdeklaration dazwischen

6 INKRAFTSETZUNG

Diese Vollzugsbestimmungen werden rückwirkend auf die Inkraftsetzung der FKS-Richtlinie «Beurteilung der Atemschutztauglichkeit von Angehörigen der Feuerwehr» sowie dem «Leitfaden zur ärztlichen Untersuchung von Angehörigen der Feuerwehr» per 7. März 2024 in Kraft gesetzt. Die Vollzugsbestimmungen vom 25. Mai 2022 werden auf dieses Datum aufgehoben.

Auf das gleiche Datum erlöschen die Übergangsbestimmungen der OSFIK zu den «Arztuntersuchungen im Zusammenhang mit der FKS-Richtlinie zur Beurteilung der Atemschutztauglichkeit von Angehörigen der Feuerwehr» 10. November 2022.

Glarus, 21. August 2024

OSTSCHWEIZER FEUERWEHRINSPEKTOREN-KONFERENZ OSFIK

Sign. Martin Bähler, Vorsitzender

Sign. Christoph Keller, Administrator